

GEMEINSAM HANDELN

Apostelgeschichte 2, 42 benennt die Grunddimensionen kirchlichen Lebens, die auch die Arbeit des Kirchenkreises bestimmen:

„Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“



Wir bleiben in der Lehre der Apostel, indem wir Gottes Wort verkündigen, wie es in der Bibel bezeugt wird. Diesen Verkündigungsauftrag nehmen wir im

Kirchenkreis Aachen wahr in Predigt und Seelsorge in den „Gemeinden am anderen Ort“, z.B. in Schulen, Krankenhäusern, in der Justizvollzugsanstalt, in der Telefonseelsorge und der Gehörlosengemeinde. Der Verkündigung des Wortes Gottes in die aktuelle gesellschaftliche Situation hinein dient auch die Bildungsarbeit, die Aufgabe vor allem der kreiskirchlichen Referate ist. Die Wahrnehmung dieses Bildungsauftrages ist ein Weg, auf dem der Kirchenkreis Aachen seinem Missionsauftrag nachkommt.



Die evangelische Kirche in Hellenthal

Wir bleiben in der Gemeinschaft, indem wir im Kirchenkreis die Gemeinschaft der Gemeinden fördern und die evangelische Kirche in der Region sichtbar machen. Dies geschieht zum einen in Beratung und Fortbildung, in Begleitung und Qualifizierung besonders von Ehrenamtlichen, zum anderen durch diakonisches Handeln, in den ökumenischen Beziehungen, in Kontakten zu gesellschaftlichen Institutionen, im christlich-jüdischen und im christlich-islamischen Dialog.



Wir bleiben im Brotbrechen und im Gebet, indem wir uns im Kirchenkreis zum Abendmahl und gottesdienstlicher Gemeinschaft einladen lassen.

Brotbrechen ist die kürzeste Umschreibung christlicher Existenz: empfangen und geben, feiern und miteinander teilen. Unsere leeren Hände werden gefüllt, und wir teilen aus, was wir empfangen haben. Wir können in unseren Gemeinden und in unserem Kirchenkreis nur so viel bewegen, wie wir uns selbst berühren und bewegen lassen – von Gottes Geist.

Dieses Leitbild wurde von der Kreissynode Aachen einstimmig am 8.11.2008 verabschiedet.

Bildnachweis: Öffentlichkeitsreferat (3) GEP (2)

Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises Aachen der Evangelischen Kirche im Rheinland

Haus der Evangelischen Kirche
Frère-Roger-Straße 8-10
52062 Aachen

Tel. 0241 / 453 - 167
Fax 0241 / 453 - 5567

E-Mail: caren.braun@ekir.de
www.kirchenkreis-aachen.de





Superintendent
Hans-Peter Bruckhoff

Der Kirchenkreis Aachen, ein Flächenkreis mit höchst unterschiedlichen Regionen, liegt im Herzen Europas, am Dreiländereck von Deutschland, den Niederlanden und Belgien.

Die presbyterial-synodale Grundordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland ist der Rahmen, in dem die Gemeinden die Gemeinschaft des Kirchenkreises selbstverantwortlich und verbindlich leben. Diese Grundordnung gibt den Gemeinden und Kirchenkreisen gegenüber der Landeskirche ein besonderes Gewicht.

Das Leben in unseren Gemeinden ist in von der geschichtlichen Erfahrung geprägt, aus dem Hören auf die befreiende Botschaft des Evangeliums die Kraft zu gewinnen, in einer Diasporasituation für das eigene Bekenntnis auch gegen Widerstände einzustehen. Zudem standen die Gemeinden immer wieder vor der Aufgabe, sich für Flüchtlinge und Zugewanderte zu öffnen.

Auch heute befähigt und befreit uns das Evangelium, von unserem Glauben zu erzählen, geschwisterlich zu leben und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.



Der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Aachen

GEMEINSCHAFT VERBINDLICH LEBEN

1. Korinther 12, 11-14:

Dies alles aber wirkt derselbe eine Geist und teilt einem jeden das Seine zu, wie er will. Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt. Denn auch der Leib ist nicht ein Glied, sondern viele.

Ihre Einheit ist der Kirche von ihrem Herrn Jesus Christus vorgegeben. Aus der Verbindung mit ihm erwächst die Gemeinschaft unter uns. Selbst da, wo wir die Gemeinschaft untereinander vernachlässigen, steht er zu seinen Verheißungen und führt uns zusammen.

So kann auch keine Gemeinde sich selbst genügen ohne die größere Gemeinschaft von Kirche bis hin zur weltweiten Ökumene. Wir sind aufeinander angewiesen und können nur gemeinsam Kirche sein. Die Kirche Jesu Christi endet nicht an den Grenzen der Einzelgemeinde, des Kirchenkreises, der Landeskirche oder der Konfession, sie umfasst die weltweite Ökumene.

Die Einheit der Kirche im Kirchenkreis wird erfahren in der Vielfalt der Profile der Gemeinden und in den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Menschen. Der Leitungsauftrag der Kreissynode, des Kreissynodalvorstandes, des Superintendenten/der Superintendentin und der Fachausschüsse sowie jedes Presbyteriums besteht darin, die Gaben und Profile der einzelnen Menschen und der Gemeinden für die Gemeinschaft im Kirchenkreis fruchtbar werden zu lassen. Die so verstandene Gemeinschaft versetzt die Gemeinden und den Kirchenkreis in die Lage, den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden und ihre von der Kirchenordnung geforderte Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, brauchen die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis Formen der Kooperation.



Tagung der
Kreissynode in
Stolberg

GEMEINSCHAFTLICH LEITEN

Die Kreissynode leitet den Kirchenkreis. In ihren Tagungen und in der Arbeit der Ausschüsse und Synodalbeauftragungen erfahren und gestalten die Abgeordneten aus den Gemeinden die Gemeinschaft im Kirchenkreis.

Die Kreissynode Aachen nimmt auf ihren Tagungen aktuelle geistliche und gesellschaftspolitische Fragen auf und meldet sich als evangelische Stimme in der Region zu Wort. Sie beteiligt sich aktiv an landeskirchlichen Prozessen.

Zwischen den Tagungen der Kreissynode führt der Kreissynodalvorstand die Geschäfte des Kirchenkreises. Dem Kreissynodalvorstand und dem Superintendenten/der Superintendentin kommen nach der Kirchenordnung eine Vielzahl von Aufgaben und Aufsichtsfunktionen zu, insbesondere die Leitungsverantwortung für die „Gemeinden am anderen Ort“ in den kreiskirchlichen Pfarrstellen und Diensten, den synodalen Referaten und Beauftragungen.

Indem der Kreissynodalvorstand und der Superintendent/die Superintendentin aus der Mitte der Synode auf Zeit gewählt und beauftragt werden, bleiben sie der Synode verantwortlich und in vielfältiger Weise in geschwisterliche Beratung eingebettet. Dieses wird deutlich durch die Beratung mit den Fachausschüssen, den Presbyterien, den Kirchmeistertagungen, Pfarrkonventen und einzelnen Synodalen. Fachausschüsse und synodalen Referate wirken an der Leitung des Kirchenkreises mit, etwa bei Visitationen.